

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-05-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Antrag Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

01124/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Paragraph 8 Abs. 3 der „Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Schwerin“ wird wie folgt neu gefasst:

Anträge mit finanziellen Auswirkungen, insbesondere Mehrausgaben oder Mindereinnahmen für den Haushalt, sollen in der Regel von den zuständigen Fachausschüssen, zumindest jedoch vom Finanzausschuss vorberaten werden.

Sonstige Anträge können auf Antrag des Oberbürgermeisters, einer Fraktion oder eines Fünftels aller Stadtvertreter dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Verwiesene Anträge sind zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu nehmen, es sei denn, die antragstellende Fraktion hat einer späteren Befassung im Rahmen der Ausschussberatung ausdrücklich zugestimmt. Hat sich eine Angelegenheit im Zuge der Ausschussberatung erledigt, ist die Stadtvertretung durch den Stadtpräsidenten zu unterrichten.

Begründung

Mit der Änderung der Geschäftsordnung soll erreicht werden, dass die Verweisung von Anträgen nicht automatisch erfolgt, sondern nur dann, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt und die Mehrheit der Stadtvertretung dies so unterstützt. Insbesondere sollen Anträge vor Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in den zuständigen Ausschüssen vorberaten werden, wenn finanzielle Auswirkungen – Mehrausgaben oder Mindereinnahmen - mit einem Beschluss einhergehen.

Eine automatische Verweisung durch Minderheitenantrag soll es künftig nicht mehr geben.

Satz 3 soll klarstellen, dass die Stadtvertretung verwiesene Anträge unmittelbar zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung zurückerhält. Sofern Antragsteller einen verwiesenen Antrag durch Ausschussberatung als „erledigt“ erachten, ist die Stadtvertretung darüber zu informieren.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender